



Antwort zur Anfrage Nr. 0060/2010 der Ortsbeiratsfraktion Die Republikaner betreffend **Aufstellen von Fallen im Tierpark (REP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- Zu 1. Die in der Zeitung abgebildete Falle wurde extra ohne Abdeckung von dem Fotografen abgelichtet, da sie im abgedeckten Zustand ansonsten nicht zu sehen wäre. Es handelte sich demnach um ein absichtlich gestelltes Foto.
- Zu 2. Der für den Wildpark zuständige Jagdausübungsberechtigte ist im Besitz der erforderlichen Fachkenntnis und somit berechtigt eine Fallenjagd durchzuführen
- Zu 3. Der für den Wildpark zuständige Jagdausübungsberechtigte ist im Besitz einer Fanggenehmigung der unteren Jagdbehörde.
- Zu 4. Die Falle wurde und wird auch in Zukunft von dem für den Wildpark zuständigen Jagdausübungsberechtigten aufgestellt, kontrolliert und gegebenenfalls entleert.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die in Rede stehende Art der Bejagung nicht durch die Mitarbeiter des Wildparks durchgeführt wird, sondern vielmehr durch fachlich geeignete Personen, die sämtliche gesetzlichen Kriterien erfüllen und entsprechende Genehmigungen vorweisen können.

Mainz, 20.01.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter